

Das St. Notburga-Heim

zu



Ratibor.

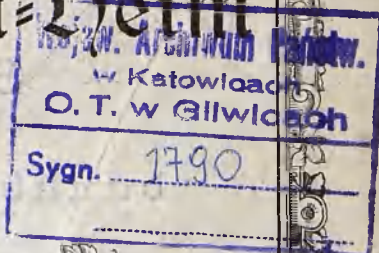


Ein Rückblick auf das Entstehen und die Entwicklung
des St. Notburga-Vereins und vorgenannter
Anstalt.



GK 124

Ratibor, Ostern 1899.

GK
124

Ein Palmenfranz

dankbarer Verehrung,

niedergelegt auf das Grab der Hohen Protektorin

Amélie Herzogin v. Ratibor,

geb. Prinzessin zu Fürstenberg,

† 17. Januar 1899.

Der kathol. St. Notburga-Verein zu Ratibor.

Geschichtlicher Rückblick auf das Entstehen und die Entwicklung des St. Notburga-Heims.

Ueber Anregung und Beginn giebt Auskunft der erste Jahresbericht vom 19. März 1887:

„Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, hat in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 darauf hingewiesen, in welcher Weise den socialen Mißständen abgeholfen werden könne und solle: nämlich in dem Zusammenfassen der realen Kräfte des Volkslebens in der Form corporativer Genossenschaften. In gleicher Fürsorge unterließ nach dem Beispiele Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. auch der verewigte Fürstbischof Robert es nicht, die Seelsorger und Pfarrgemeinden zu opferwilliger Hilfe aufzufordern, damit auch der Arbeiter- und Fabrikbevölkerung der segensreiche Einfluß von Genossenschaften auf religiös-sittlicher Grundlage nicht vorenthalten bleibe. Der Ortspfarrer machte einen bescheidenen Anfang zu diesem Unternehmen mit der Fürsorge für weibliche Diensthöten. Am Sonntage vor dem 19. November 1885 (St. Elisabeth) d. 15. November versammelten sich zahlreich Dienstmädchen im Vorraume der Pfarrkirche, verbanden sich nach Plan und Vorschlag des Ortspfarrers zu einem St. Notburga-Verein und erklärten sich bereit, durch regelmäßige Beiträge das „Notburga-Heim“ eine Zufluchts-, Wohn- und Lernstätte für weibliche Diensthöten gründen und unterhalten zu helfen“.

[Der Beitrag der Dienstmädchen betrug nach diesem Rechenschaftsberichte 230,75 Mark].

Unter dem 25. Februar 1887 erschien im Kreisblatt und in den am Orte herausgegebenen Tageblättern ein Aufruf, woraus Folgendes sich ergibt:

„Das ehrerbietigst unterzeichnete Pfarramt hat die **Begründung und den Unterhalt einer Zufluchts-, Wohn- und Lern-Stätte** für unverschuldet **stellen- und arbeitslose** Dienstmädchen unter zwecklässiger **Aufsicht und Anleitung** unternommen.

Diese Anstalt, für welche Ihre Durchlaucht die Herzogin von Ratibor, Fürstin zu Corvey, Amélie, geb. Prinzessin zu Fürstenberg das Protektorat huldvollst übernommen, soll unter dem Namen:

„Notburga-Heim“

in Miethsräumen bald nach dem im April vollzogenen Umzuge, spätestens zu Ostern eröffnet werden im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und die Gaben aus der unsiegbaren Quelle edler Nächstenliebe. Da andere „Fonds“, d. h. bestimmte, dem eigenen Zwecke gewidmete Geldmittel, gänzlich fehlen, muß auch die erste Einrichtung der Mädchen-Heberge und deren einfache Ausstattung mit Betten, Bettwäsche und Bettstellen aus milden Gaben beschafft werden.

Wer irgend die Gefahren für die Sittlichkeit **stellenloser**, oft auch **obdachloser** und sogar **heimathsloser** Dienstmädchen erwägt und beherzigt, wird gewiß

gern nach dem Maße seines Vermögens beisteuern zum Aufbau und Bestande des „Notburga-Heim.“ Gott wird's ihm lohnen! Also Hand an's Werk!“

Der katholische Kirchenvorstand hatte als Verwalter des Grundes und Bodens und der Gebäude, welche bis zum Jahre 1879 Eigenthum des Ursuliner-Klosters in Breslau gewesen und seitdem in den Besitz der kathol. Pfarrkirche wieder gekommen war, eingewilligt, daß das kleine Häuschen neben dem Kloster unweit der Pflanz „am Klosterwege“ miethweise für 252 Mk. jährlich dem Zwecke des Vereins eingeräumt werde. Nach frühern fruchtlosen Versuchen, einen hier bereits thätigen Orden für die Leitung zu gewinnen und nach Fehlschlagen eines andern Plans, eine ehrbare Witwe zur Pflegerin der Anstalt zu herufen, hatten Unterhandlungen mit dem Vorstande des St. Marien-Stifts den Erfolg, daß zwei Schwestern als Leiterinnen des „Notburga-Heim“ — der ersten Tochteranstalt des Breslauer Mutterhauses — eintreffen sollten, sobald die häuslichen Einrichtungen der Miethwohnung die Uebersiedelung ermöglichen würden. Dies geschah am Karfreitag 24. April 1886 und am 26. April, am Ostermontage, wurde die Herberge in Gegenwart des Stadtoberhauptes und anderer verehrter Gönner der Vorsteherin Schwester Anna und ihrer Gehilfin Schwester Notburga feierlich übergeben.

Die vom dem Begründer der Anstalt dabei gehaltene Anrede ist auf Verlangen vom Besten der Anstalt durch Druck vervielfältigt worden.

Der erste Jahresbericht weist Namen edler Gönner auf, welche dem Vereine bis jetzt treu geblieben sind; auch enthält er die erste Angabe, daß 4 Mädchen die Anstalt besuchten, um weibliche und häusliche Arbeiten zu erlernen, und daß zahlreiche Gesuche um Aufnahme von Zehrlingen wegen unzureichender Räume abschläg- lich beschieden werden mußten.

Diese Klagen verstärkten sich ohne nahe Aussicht auf Abhilfe; denn um ein eigenes größeres Haus zu erwerben, reichten die Mittel nicht aus und ein Haus zu beziehen, wo zahlreiche Mitbewohner manche Gefahren für erziehbliche Thätigkeit und Wachsamkeit nahe legen, widerriethen ernste Bedenken und das Bewußtsein größerer Verantwortlichkeit.

Das Grundstück, auf welchem das Notburga-Heim stand, war, wie namentlich der 3. Rechenschaftsbericht klar legt, weder im Ganzen noch zum Theil käuflich. Manche Anerbieten anderer Häuser mußten wegen der Lage und Nachbarschaft oder wegen der Höhe des Miethpreises abgelehnt werden.

Der Obmann des Vereins vertröstete auf günstigere Gelegenheiten, gab Vertrauenspersonen Auftrag zur Umschau nach geeigneten Grundstücken und mahnte besonders, durch tüchtige Leitung und Leistungen nach innen und außen der Anstalt einen guten Ruf zu verschaffen und zugleich einige Mittel zu sparen, welche zum Erwerbe eines eigenen Heims sehr erwünscht sein würden. Die Hoffnung darauf wurde unterstützt durch Hilfe der Hohen Behörden. Im 2. Jahresbericht vom 31. März 1888 wird mit freudigem Danke die Zuwendung von 400 Mk. seitens des Provinzial-Ausschusses in Breslau erwähnt, deren Zahlung am 5. März 1888 zum ersten Male erfolgte für die Zeit vom 1. April 1888/89.

Der 4. Jahresbericht (im Februar 1890 erstattet mit Kassenabschluß für das Kalenderjahr 1889) beginnt mit der frohen Kunde über die Verwirklichung längst gehegter Wünsche und Hoffnungen:

„Unserm Notburga-Heim ist eine nach menschlichem Ermessen sichere heimische Stätte zugewiesen.

In Ermangelung der Rechte einer juristischen Person — Corporationsrechte — und in Ermangelung der erforderlichen Capitalien konnte unsere Anstalt weder selbst ein eigenes Grundstück erwerben, noch erforderliche Mittel zu einem Kaufpreise in die Hände anderer Erwerber bieten.

Gleichwohl ist es gelungen, daß zu unseren Gunsten drei Personen in freundschaftlicher Vereinbarung ein Haus mit Gärtchen (Dostordamm Nr. 2) dem Vorbesitzer, Herrn Forstmeister A. Krause, abkauften und ohne jeglichen eigenen Vortheil zu beanspruchen, gerichtlich feststellen ließen, daß sie jederzeit sich verpflichtet halten, das gekaufte Grundstück dem „Notburga-Heim“ als Eigenthum zu überlassen, sobald letzteres die sogenannten Corporations-Rechte erhalten haben und also als juristische Person in der Lage sein werde, Eigenthum zu erwerben.

Selbstverständlich ist also das Notburga-Heim jetzt noch keineswegs Eigenthümerin des Grundstücks, sondern darf sich nur als Nutznießer oder als Verwalter betrachten und muß die Zinsen für die eingetragenen Grundschulden zahlen, soweit wir nicht in Stande sind, die Posten allmählich zu tilgen.

Unsere Gönner werden demnach leicht erkennen, daß wir alle Ursache haben, um Fortdauer und Zunahme der Gunst und milden Gaben in eben denselben Verhältnisse zu bitten, als wir größere Ausgaben für die erweiterten Räume selbst und die gesteigerte Thätigkeit in denselben zu tragen haben, sowie wir überzeugt sind, daß Alle sich über den wesentlichen Fortschritt der Anstalt freuen und die Wohltat Gott dankend mit empfinden, wodurch die im vorigen Jahresberichte geschilderten Uebelstände und argen Verlegenheiten glücklich beseitigt sind.

Wir hegen auch die Zuversicht, daß die sich steigende Erkenntniß für die segensreiche Aufgabe unserer Anstalt und der weitere Umfang der Thätigkeit unsere bisherigen Wohlthäter festhalten und bestärken wie auch veranlassen werde, gelegentlich unsere bedrhten Anwälte, Fürsprecher und Günstbewerber im Kreise ihrer Freunde und Standesgenossen zu sein.

In jeder der Monatsversammlungen wird der lebenden und verstorbenen Wohlthäter im Gebete gedacht.

Mit besonderer Freude können wir berichten, daß unserer Anstalt durch den Provinzial-Ausschuß für Schlesien huldreichst eine Unterstützung für das Verwaltungsjahr 1889/90 im Betrage von 400 Mark gewährt worden ist; sie war für die Anforderungen der erweiterten Thätigkeit eine doppelt willkommenene Hilfe.

Bevor die neue Wohnstätte bezogen und die Anstalt in derselben am 29. September 1889 in Gegenwart hoher Gönner nach erfolgter Einweihung eröffnet werden konnte, ward die bisherige erste Leiterin und Vorsteherin Schwester Anna abberufen, um die Leitung einer Anstalt zu gleichen Zwecken in Berlin zu übernehmen, dorthin begleitet von unserem Danke für ihre hiesigen Sorgen und Mühen.

Unverschuldet stellenlose Mädchen fanden Unterkunft, Kost und Anleitung: 44; durchschnittlich jede 14 Tage, von ihnen fanden 12 durch die Anstalt, 21 durch fremde Vermittelung neue Stellen; 11 wurden zur Aushilfe verlangt und zugesagt.

Durch die Erwerbung der eigenen Stätte sind wir auch dem Plane näher gekommen, gealterten Dienstboten für ihre letzten Lebensjahre eine ruhige Heimath zu bieten. Selbstverständlich gehören zur Ausführung dieses Planes reichere Mittel

und Unterstützungen, als wir sie jetzt haben, es sei denn, daß die Altersversorgung ermöglicht wird durch Uebergabe eines für die Lebensdauer voraussichtlich ausreichenden Kapitals. Eine einfache Berechnung, wieviel täglich auf Lebensmittel, Miethe u. s. w. und wie wenig auf Gegenleistungen zu rechnen sei, ergibt den erforderlichen Maßstab für eine Einzahlung, deren Betrag für die vernünftliche Lebensdauer ausreichen soll. Anfragen wegen Unterkunft dieser Art für gealterte Dienstmädchen ohne den Nachweis des voraussichtlich erforderlichen Betrages für den Lebensunterhalt sind erfolglos, bis durch milde Stiftungen künftige Freistellen gesichert sein werden."

Der Kaufpreis und die Gerichtskosten betrugen zusammen rund 20 000 Mk. und als Schulden wurden auf dem Grundstück eingetragen:

9000 Mk. Restkaufgelber,
6000 Mk. Grundschuldbrief,
4500 Mk. desgl.

Die beiden Grundschuldbriefe wurden für Darlehne ausgetauscht, welche die Baarzahlung von 10 500 Mk. Kaufgeldern ermöglichten.

Anderer Schulden und Kosten, auch für neues Inventar, wurden gedeckt durch zwei Geschenke von je 2500 Mk. seitens des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfs Georg und des Obmanns des St. Notburga-Heims; letzteres wurde unter Vorbehalt einer Rente gegeben.

Se. Fürstbischöfl. Gnaden gewährte fortan auch eine Unterstützung von 105 Mk. jährlich.

Die erweiterte Thätigkeit in dem neuen Heim erforderte mehr Hilfskräfte für die neue Oberin, Schwester Notburga; war es doch erklärlich, daß nach jahrelangem Warten der Zubräng mit einigem Ungeßüm sich geltend machte und die gewonnenen Räume rasch besetzte. Zu den neuen Bewohnern zählte eine taubstummte Waise, Gertrud Gorzolke, welche ihren Vormund bewogen hatte, sie hier unterzubringen, wohin ihr Herzenswunsch sie zog. Sie wurde eine Wohltäterin der Anstalt nicht bloß durch Zuwendung ihres kleinen Vermögens durch Testament, sondern besonders durch die Erweise ihrer Zufriedenheit und Dankbarkeit, die lautesten Zeugnisse für die Pflichttreue und Liebe ihrer Pflegerinnen, zumal taubstumme Personen erfahrungsmäßig reizbar, leidenschaftlich und schwer zu behandeln sind. Sie starb an der Auszehrung am 25. Juli 1890. Ähnliche Beweise der Zufriedenheit erfreuten die Leiter der Anstalt, wenn jüngere Schwestern, anverwandte oder benachbarte Freundinnen früherer Lehrlinge die Aufnahme in die Anstalt nachsuchten. Diese erfreulichen Thatsachen hebt der 5. Jahresbericht mit Recht hervor:

„Mit freudigem Danke für Gottes Gnadenerweise und für die Günst u. liebevolle Güte der Menschen schauen wir zurück auf ein gesegnetes Sorgen- und Arbeitsjahr.

Mit dem Umfange der Thätigkeit ist auch das Vertrauen der Herrschaften, der Eltern und Vormünder gewachsen. Als einen uns ermunternden, erfreulichen Beweis, daß unsere Bemühungen, eine gute Arbeits-, Haushaltungs- und Dienstschule zu begründen, nicht unsuchbar blieben und Anerkennung in den Bevölkerungsfreisen fanden, aus welchen unsere Lehrlinge stammen, können wir die Thatsache berichten, daß aus den Heimathorten und Nachbarhäusern von Lehrlingen, welche in unserer Anstalt ausgebildet und dann entlassen wurden, andere Mädchen als

neue Bewerberinnen um die Aufnahme als Lehrlinge angemeldet wurden, sobald die Aufnahme möglich würde.

Auch wurde uns die Freude zu Theil, daß die nur slavisch redenden Landleute die Vortheile unserer Dienstschule für ihre heranwachsenden Mädchen einsehen lernten, weil sie ohne Schwierigkeiten, ja sogar mit Leichtigkeit durch den Umgang mit Altersgenossen die Sprachen gegenseitig lehren, lernen und üben können, ohne daß ein lästiger Zwang ausgeübt zu werden braucht. Ebenso gereicht es uns zur Genugthuung, daß ein sehr gewissenhafter und rechtschaffener Vormund, dem sein ziemlich verzogenes Mündel viel Kummer machte, mit den Ergebnissen unserer Erziehungsversuche zufrieden, das längere Verweilen derselben in unserer Anstalt zu erreichen suchte.

Den günstigen Erfolg danken wir außer dem Schutze Gottes und der Macht des Gebetes sicherlich der festen Hausordnung und einem mit Sittsamkeit und Ehrbarkeit vereinbarem heiteren Sinne, welchem es gelingt durch Geduld und fröhlichen Muth die unvermeidlichen Mühen des Lebens auch als Gaben Gottes zu betrachten und auszunützen.

Dieser Geist fröhlicher Ergebung in den Willen Gottes vermag auch allmählich das Notburga-Heim zu dem zu machen, was sein Name sagt: zu einer „Heimath auch in der Fremde“.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß ein taubstimmes Waisenmädchen unserer Anstalt zugeführt wurde, wo sie in Anbetracht der besonderen Verhältnisse Aufnahme fand.

In ihrem Testamente wendete sie ihre bescheidene Habe unserer Anstalt zu; da diese aber die Rechte einer juristischen Person nicht besitzt, wurde der unterzeichnete Obmann als Erbe dem zur Aufnahme des Testaments gerufenen Richter bezeichnet, mit dem Bemerken, daß derselbe die Pflicht habe, den Nachlaß dem Notburga-Heim zuzuwenden.

Das Gesetz gestattet, daß Personen, welche keine Pflicht-Erben haben, ihren Nachlaß andern Personen ganz oder theilweise zuwenden dürfen.

Auch können diese Zuwendungen an Vertrauenspersonen unter bestimmten Bedingungen erfolgen.

Wir finden darin eine nicht geringe Veranlassung, mit Zuversicht auch in die Zukunft zu blicken und die anderen Aufgaben unserer Anstalt: ein „Alterstrost“ zu werden, fest ins Auge zu fassen.

Die Zinsen eines auf dem Hause eingetragenen Kapitals sind uns erlassen; auch das Kapital wird uns geschenkt, sobald wir Corporationsrechte erhalten.

Liebevolle Erweise von hoher Huld wurden unserer Anstalt zu Theil, durch die Besuche unserer Protectorin Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Ratibor, deren Namen zu Ehren unser neuer Brunnen seinen Namen erhielt am 21. April.

Am 14. Juni folgten die Besuche Ihrer Durchlaucht der Fürstin Pauline zu Hohenlohe, Herzogin von Ujest, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Prinzen Egon von Ratibor, Hochdeffen Gemahlin Leopoldine, Prinzessin von Lobkowitz, und der Prinzessinnen Elisabeth und Marie von Ratibor, Durchlaucht.

Die hohen Gäste hatten die Freundlichkeit, ihre Namen in die Chronik des Hauses einzutragen. Die Einrichtungen fanden bei der Besichtigung der Arbeits- und Schlafräume ihren Beifall.

Begreiflich ist's daher, wenn der 6. Jahresbericht über die Ereignisse des Jahres 1891 also lautet:

„Ermuthigt durch sichtbare Zeichen göttlichen Segens und die Beweise des Vertrauens und Wohlwollens Seitens der hohen Behörden und menschenfreundlicher Gönner schritten wir an Ostern des verflossenen Jahres zur Ausführung des schon seit dem Erwerbe unsers im Jahre 1889 angekauften Häuschens (am Doctordamme Nr. 2) erwogenen Planes, auf das Erdgeschoß dieses Hauses einige Stockwerke aufzulegen. Der Freundlichkeit des Nachbarbesizers unserm Grundstück gegenüber — des Gesellen-Vereins-Präsidenten Herrn P. Flajcha — verdanken wir — selbstverständlich ohne Schädigung des Nachbargrundstücks — die Erlaubniß, bis zu einer Höhe von 13 Metern den Bau unseres Hauses ausführen zu dürfen. Um die Ausgaben für Mietwohnungen zu ersparen, blieben die Bewohner des Häuschens darin trotz aller Beschwerden des Baues, welcher erst im Herbst endete.

Erfreulich war die Bereitwilligkeit, mit welcher Dienstmädchen und andere Freunde unserer Anstalt ihre Sparkassengelder als Darlehne uns anboten und zur Verfügung stellten.

Selbstverständlich mußten wir Geider aufnehmen, also unsere Schulden vermehren; indessen war der Bau für die Entwicklung der gesteigerten Thätigkeit unbedingt nothwendig und dann wird der Gewinn von ungefähr 14 Wohnzimmern außer andern großen Räumen zweifellos bald die Quelle von Einnahmen werden, welche ausreichen, um die Zinsen der Darlehne zu zahlen, die laufenden Bedürfnisse zu decken und allmählig durch Abzahlungen die Schuld zu tilgen.

Die Einweihung der neuen Räume erfolgte am 11. October 1891 unter ehrenvoller und freudiger Bethheiligung aller Stände, an der würdigen Feier, zu welcher auch die hohe Protectorin unsers „Nothburga-Heim“, Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Ratibor zu erscheinen die Gnade hatte. *)

Durch die Vermehrung der Räume ist die Verwirklichung der Hoffnung näher gerückt, wonach das Haus auch eine Ruhestätte für Ausgediente, ein „Alterstrost“ werden könne. Schon jetzt ist die Möglichkeit vorhanden, daß sie gegen Einzahlung eines angemessenen Angelds sich ein stilles friedliches und behagliches Plätzchen ohne Sorgen wegen Unterhalt und Pflege für den Abend ihres Tagewerks auf Erden sichern können. Selbstverständlich muß eine Anzahlung, der sog. „Einkauf“ überhaupt und in einer dem Lebensalter der sich „einkaufenden“ Personen im Einzelfalle entsprechenden Höhe ausbedungen werden, weil die Anstalt bis jetzt Fonds oder milde Stiftungen zu diesem Zwecke nicht besitzt und ohne Deckung durch solche Mittel gar bald unter dem Uebermaße unzulässiger Ansprüche erliegen und zu Grunde gehen müßte.“

Die Kosten des Baues (ca. 18 500 Mark) sind theils durch milde Besteuern (mit oder ohne Ausbedingung eines lebenslänglichen Anrechts), theils durch Hinterlagen für den Erweiterungsbau und das Gorzolt'sche Erbtheil, theils durch neue Anleihen zu einem günstig niedrigen Zinsfuße bestritten worden. Die Darlehne werden nach Maßgabe der Mehreinnahmen durch jährliche Abzahlungen getilgt werden. Die Jahresrenten und Leistungen für die berechtigten Stifter und die

*) Der Obmann des Vereins beleuchtet in humoristischer Weise die Aeußerung eines Spatzvogels: „Seute werde der Erbauer der Anstalt nicht Stühle genug haben, um sich mit seinen Gläubigern setzen zu können“.

Zinsen für alle Darlehne betragen vom 1. Januar 1892 ab nach Ausscheidung aller Zinserlasse jährlich: 1295,50 Mark.

Der in einigen Rechenschaftsberichten beklagte Mangel an Corporationsrechten wurde im Jahre 1892 behoben nach langen Verhandlungen über das Statut „des Vereins“ oder „der Stiftung.“

Daß am 8. September 1892 von den drei Vorstandsmitgliedern: 1. der Protectorin, 2. des Obmanns und 3. der Vorsteherin des katholischen St. Notburga-Vereins unterzeichnete Statut fand die Bestätigung des Oberpräsidenten und wurde die Grundlage zu folgendem Allerhöchsten Erlaße:

Beglaubigte Abschrift zu G. II 4990.

Auf den Bericht vom 11. d. Mts. will Ich dem katholischen St. Notburga-Verein zu Ratibor, Regierungsbezirks Oppeln, auf Grund des anbei zurückfolgenden Statuts vom 8. September 1892 die Rechte einer juristischen Person hiermit verleihen und demselben zugleich zur Annahme der ihm von dem Stadtpfarrer und geistlichen Rathe Schaffer und Genossen daselbst mit dem im Grundbuche von Ratibor Blatt 25 R. unter Nr. 611 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Grundstücke „am Doctor-Damm Nr. 2“, mit aufstehenden Gebäuden, Hofraum, Garten und allem Zubehör gemachten Zuwendung hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Berlin, den 14. November 1892.

(gez.) Wilhelm. R.

(ggez.) Graf Eulenburg. v. Schelling. Vosse.

An den Minister des Innern, den Justiz-Minister und den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Beglaubigt

Berlin, den 6. December 1892.

(Siegel.)

(gez.) Reich,

Geheimer Canzlei-Rath

und Director der Geheimen Canzlei des Ministeriums
der geistlichen u. Angelegenheiten.

Vermittelt wurde der Erlaß durch Se. Fürstliche Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Georg.

Nunmehr konnte der mit Corporations-Rechten begabte Verein als Eigenthümer des Grundstücks nebst Gebäuden gerichtlich anerkannt und im Grundbuche eingetragen werden.

Zwar hatten bisher Alle, welche mit dem Vereine Verträge zu schließen in der Lage waren, die Bürgschaft für seine Zuverlässigkeit in den Persönlichkeiten des Vorstands zur Genüge gefunden, gleichwohl mußte dem Vorstande die Erleichterung und Sicherung künftiger Anleihen für weiteren Bedarf durch die Haftbarkeit der juristischen Person nur erwünscht sein.

Jedenfalls konnten ältere Personen, welche durch Zahlung eines Betrags die Ansprüche auf lebenslänglichen Unterhalt und auf Pflege in der Anstalt erwerben wollten, einen Grund, ihr sich anzuvertrauen, auch in den erworbenen Corporationsrechten des Vereins finden.

Ueber diese Nachfrage außer vermehrtem Zuspruche der Jugend äußert sich der 7. Jahresbericht v. Januar 1893:

„Unser durch Erfahrungen der Vergangenheit und aufmerksame Berechnung künftiger Verhältnisse begründetes Vertrauen auf den Erfolg eines rechtzeitig ausgeführten Erweiterungsbau'es hat sich vollkommen bewährt. Täglich mehrten sich die Beweise, daß unsere Anstalt auch als Lehr- und Übungsschule für Mädchen, welche, der Schule entwachsen, die wesentlichsten weiblichen Arbeiten im Haushalt lernen sollen, eine zeitgemäße und willkommene Gelegenheit den Eltern und Vormündern bietet, ihre Töchter oder Mündel in zuverlässige Obhut und Pflege unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu bringen.

Die Lage der Anstalt ist zudem außerordentlich günstig. Obgleich sie in der Stadt selbst liegt, für einen Fußgänger kaum acht Minuten vom Bahnhofe, von der Pfarrkirche und dem großen Ringe entfernt, hat sie doch den Vorzug, fast ganz von Gärten umgeben, nur an einem Promenaden-Wege (Doctordamm Nr. 2), nicht an einer staubigen Verkehrsstraße gelegen, einen ruhigen, störungsfreien und gesunden Aufenthalt zu bieten. Man würde in Ratibor ein gleich günstig und friedlich gelegenes Plätzchen schwer finden.

So kann sich denn auch Niemand verwundern, wenn bald nach Vollendung des Neubau'es zahlreiche Anfragen seitens alleinstehender Damen, auch vornehmer Herkunft, an uns ergingen, ob sie nicht einzelne Zimmer oder auch eine Reihe von Zimmern miethweise beziehen könnten. Der nach bestimmten Zielen und Zwecken angelegte Bauplan widerrieth Aenderungen der Zimmer und außerdem lag die Gewißheit nahe, daß wir bald in die leidige Verlegenheit und Zwangslage kommen würden: entweder lieben Miethern zu kündigen, oder ungerecht zu werden gegen alte Dienstmädchen, welche die nächsten Hoffnungen hegten, sich durch einen sogenannten Einkauf ein Ruheplätzchen in der Anstalt auf Lebenszeit zu sichern.

Wir entschieden uns darum, lieber auf den augenblicklichen Vortheil der Vermietung aller frei verfügbaren Räume zu verzichten, um unseren bedürftigen Vereinsmitgliedern nach Wunsch und Möglichkeit zu Diensten stehen zu können, so weit dies ohne Verlust für die Anstalt geschehen darf.

Nicht überflüssig ist jedenfalls an dieser Stelle die Angabe, daß, so lange zwischen Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht nur durch ungewisse Unterstützungen erreicht wird und wir Schulden abzahlen wirthschaftlich gezeichnet finden, wir einstweilen uns die Freude versagen müssen, arbeitsunfähige Dienstmädchen ohne jegliche Entschädigung der Anstalt lebenslänglich in völlig freie Kost und Pflege als Altersströflinge aufzunehmen. Wir müßten unter dem Uebergewicht der Ansprüche gegenüber dem Mindermaß der Mittel und Leistungen nur zu bald erliegen; denn gering gerechnet erfordert der Unterhalt eines Altersströflings — abgesehen von ärztlicher Pflege — bei freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung — die Ausgabe von mindestens 50 Pfg. täglich — also: 180 Mark jährlich.

Darnach können auch Personen, welche sich für ihre Lebenszeit durch den sogenannten Einkauf eine Unterkunft verschaffen wollen, berechnen, wie viel das Notburga-Heim Ausgaben für sie haben wird, wenn der liebe Gott auf ihr Gebet — vielleicht auch gegen ihren Wunsch — die Lebenszeit ganz wider menschliche Berechnung um 10—20—30 Jahre verlängert.“

Die muthmaßliche Lebensdauer dieser Personen ergibt sich aus dem statistischen Jahrbuche des deutschen Reichs vom Jahre 1891:

Deutsche Sterbetafel.		
Wahrscheinl. Lebensdauer bei einem Alter von		
	Männl. Pers.	Weibl. Pers.
15 J.	45 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$
20 "	41	44
30 "	33	35 $\frac{1}{2}$
40 "	25	27 $\frac{1}{2}$
50 "	18	19 $\frac{1}{2}$
60 "	11 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{3}$
70 "	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{2}{3}$
80 "	3 $\frac{1}{3}$	2
88 "	2	2

Doch ist ein Aufschlag von 3—5 Jahren gerechtfertigt bei Personen in einem Alter von 70 und mehr Jahren wegen der sich mehrenden Ansprüche auf dauernde Hilfeleistungen und besondere Pflege. Selbstverständlich müssen, wenn nicht das hinreichende Capital dem Verein übergeben wird, etwaige Jahresleistungen behördlich gesichert sein, wie z. B. Altersrente, oder vermögensrechtlich sicher gestellt werden.

Wer ungefähr die Höhe des zu erlegenden Einkaufs-Betrages wissen will, der berechne, wieviel eine Person während der in obiger Sterbetafel zu findenden Lebensdauer verzehren würde, wenn der Betrag für Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, Bedienung und Pflege nur mit 180—200 Mk. jährlich angerechnet wird, oder er richte postfrei seine Anfrage mit genauen Angaben des Alters und der Ansprüche an die Vorsteherin der Anstalt.

Nach dem 8. Jahresberichte im Januar 1894 waren 5 Schwestern in der Anstalt thätig. Die General-Oberin der Marien-Schwestern, M. Mathilde Scholz, welche mit freudiger Genugthuung das Gedeihen der hiesigen Anstalt wiederholt persönlich besichtigt hatte, war am 27. November 1893 gestorben. Das Jahr 1894 brachte neue Erweiterung der Räume u. die Ausführung alter vertagter Pläne. In dem 9. Jahresbericht vom Januar 1895 werden die Veranlassungen und Beweggründe zu dem Anbau des Seitengebäudes an der nördlich gelegenen Grenze des Grundstücks mitgetheilt:

„In dem letzten Jahresbericht stand die Mittheilung, daß kein Einzelzimmer mehr verfügbar sei, die Gesuche um Aufnahme jedoch sich mehrten. Außer dem fühlbaren Mangel an ausreichenden Räumlichkeiten veranlaßten zwei andere Antriebe den Plan zu einem seitlichen Anbau.

Schon vor 2 Jahren wurde von mehreren wohlthätigen hiesigen Frauen der Gedanke angeregt, armen Eltern, welche den Tag über auf Arbeit ausgehen und nicht wissen, wem sie die Obhut ihrer noch nicht schulfähigen Kinder anvertrauen sollen, dadurch zu Hilfe zu kommen, daß diese Kinder bei gutem Wetter im Freien, wenigstens in einem Gärtchen, und an regnerischen oder rauhen Tagen in einer lustigen Behausung eine angemessene Beschäftigung, Anleitung und Angelegenheit außer Spiel, Unterhaltung und Belehrung erhalten könnten, anstatt entweder einsam bei stumpfem Dahinbrüten körperlich und seelisch zu verkommen oder in Gemein-

schaft mit kindlichen Altersgenossen das eigene Leben und die Sicherheit von Haus und Hof zu gefährden, wie leider oft genug die Tagesblätter berichten.

Abgesehen davon, daß zur Erfüllung dieser Aufgabe besondere, dafür vorgebildete Kräfte erforderlich erschienen, deren Unterhalt nicht zweifellos sichergestellt war, fehlte es damals noch an verfügbaren Räumen in entsprechender Größe; denn selbstverständlich würde jedes engere Zimmer ebenso eine Aufseherin für die Kinder erfordern, wie ein weiterer Raum, so daß die Mehrzahl enger Räume einen bedeutenden Mehraufwand an Kosten bedeuten würde für die größere Anzahl von Hilfskräften. Bei aller Vorliebe für diesen Plan mußte also der Vorstand die Erfüllung edler Wünsche bis zu der Zeit vertagen, wo es ihm vergönnt sein würde, nicht bloß für die mildere Jahreszeit einen Aufenthalt im ringsum eingehegten Gärtchen, sondern auch für den Winter und kaltes Regenwetter ein gastliches, gesundes Obdach im St. Norburga-Heim zu gewähren, sobald die Mittel den Anbau eines Seitenflügels mit entsprechenden Räumen gestatten würden.

Ein erster Plan dazu wurde bereits im Sommer 1893 entworfen, doch würde die Ausführung wahrscheinlich durch die Geldbeziehungsweise Darlehnsfrage noch länger verzögert worden sein, wenn nicht der andere Antrieb den Entschluß beschleunigt hätte. Verschiedene Pläne, neuen Stadtvierteln für die Zukunft die Wege zu ebnen, befaßten sich mit dem Gedanken, auf dieser oder jener Seite durch unser ohnehin nur kleines Grundstück von etwa 20 Ar eine breite Verkehrsstraße in Aussicht zu nehmen und in einem (noch nicht spruchreifen) Bebauungsplane für eine dieser Straßen einen großen Theil unseres Grundstückes zu beanspruchen. Diesem Unheil durch einen rechtzeitigen Bau, der sogar anderen Bebauungsplänen hinreichenden freien Spielraum übrig läßt, baldigst vorzubeugen, rieth die Pflicht, für das Gedeihen der milden Stiftung zu sorgen.

Die Hohen Aufsichtsbehörden bewilligten die Ausfertigung von Grundschuldbriefen, wofür zu ermäßigtem Zinsfuße sich wohlwollende Darlehnsgeber fanden, so daß wir im Vertrauen auf Gottes und unserer Gönner Hilfe einige neue, zweckmäßige Räume im Anschluß an das bisherige Hauptgebäude schaffen konnten, gerade zur rechten Zeit, da eine Bittschrift des hiesigen Arbeiter-Vereins, unterzeichnet von den Vorständen der zwei Abtheilungen, den Vorstand des Norburga-Heims ersucht, in dieser Anstalt eine Kleinkinder-Bewahranstalt einzurichten. Unser Antrag auf Genehmigung ist der Königlichen Regierung überreicht worden.

Durch Behörden und Vormünder sind sieben Waisen Kinder unserer Anstalt zur Pflege und Erziehung übergeben worden. Wir können uns darüber nur freuen; denn Kinder bringen Segen, zumal wenn dieselben gedeihen, folgsam, wohlgefittet und fleißig sind.

Ein Gedenkbuch weist die willkommenen Besuche nach, durch welche wir seitens hochverehrter Gönner und Wohlthäter erfreut wurden; eine Gedenktafel enthält die Namen derer, welche durch Stiftungen und Vermächtnisse einen gesteigerten Anspruch auf ein frommes Gedenken an die Lebenden und Verstorbenen sich erwarben. Aller Wohlthäter wird im Gebete in dankbarer Gesinnung gedacht.

Zu den Grundschuldbriefen, welche im Jahre 1889 aus gefertigt worden waren, traten nun sechs weitere im Betrage von 20000 Mark. Die gerichtliche Taxe vom 17. August 1895 giebt dieser Belastung gegenüber den Werth des Grundstücks mit aufstehenden Gebäuden mit 77 578,55 Mark an und die Feuerversicherungstaxe

vom 19. Dezember 1894 beträgt (mit Ausschluß der Grund- und Kellermauern) 53 402 Mark. Diese Angaben begründen den ersten Satz in dem zehnten Jahresbericht vom Januar 1896:

„Ein sorgenreiches, aber auch segensreiches Jahr war das nun verflossene Jahr 1895.

Wir hatten gebauet ein stattliches Haus. Bauen aber geht nicht ohne Aerger, Verdruß, Aufregung, Mühen — kurz: nicht ohne Kummer und Sorgen ab, selbst dann nicht, wenn das nöthige Geld zum Bauen vorhanden ist. Wenn nun aber diese Hilfsmittel nicht vorrätzig, sondern erst zu beschaffen sind, — dann verdoppeln sich die Sorgen und darum war das Jahr 1895 ein sorgenreiches; denn es galt für den Erweiterungsbau die Kosten in Höhe von 43 000 Mark zu tragen. Kein Wunder, wenn wir den Provinzial-Ausschuß innigst baten, die wohlwollende Unterstützung unseres Bestrebens in gleichem Maße, wie früher, zu bewilligen und wenn wir nach Hilfe uns umschauten, woher sie nach menschlichem Urtheile zu erwarten war.

Wer unsere letzten Jahresberichte aufmerksam gelesen hat, weiß, daß die Einrichtung einer Kinder-Bewahranstalt die Anreagung gab zum Erweiterungsbau. Auf die Zuverlässigkeit himmlischen Segens, verheißen in dem Worte: „Wer um meinetwillen ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Matth. 18, 5.), vertrauten wir, obgleich unser nüchterner Verstand die Rechnung etwa so aufstellte:

„Für mindestens eine Schwester, welche sich ausschließlich der Bewahr-Anstalt widmet, braucht Ihr wenigstens 180 Mk. jährlich, wo bleibt eine Entschädigung für die schön gelegenen, lustigen Räume, die anderweitig nicht verwerthet werden, also keine Miethe bringen können“? — Die Anstalt: „Zum Schutengel“ wurde am 22. April 1895 eröffnet in Gegenwart von zwölf Kindern, deren Eltern, Freunden und hohen Gönnern des Unternehmens. Unsere Hoffnung wurde nicht zu Schanden. Wie die von Behörden uns übergebenen Waisenfinder den Segen des Göttlichen Kinderfreundes uns gebracht hatten, so geschah es, daß die neue Anstalt nicht ohne neuen Segen unsere schwachen Kräfte in Anspruch nahm. Der Hochlöbliche Provinzial-Ausschuß theilte uns zwar mit Bedauern mit, daß der Mangel an Hilfsmitteln eine reichere Unterstützung, als die Beihilfe von 300 Mark, für das laufende Verwaltungsjahr 1895/96 nicht gestattet habe; aber in unerwarteter Weise kam uns von anderer Seite die erwünschte Ergänzung zu dieser hochherzigen Gabe. Am 30. September 1895 erfreute die hochgeborene Reichsgräfin Hensel von Donnersmarck in Begleitung des H. H. Pfarrers Siemko aus Polnisch-Krawarn unsere Anstalt mit Ihrem Besuche; sie hinterließen als Erinnerung an ihn eine reiche Gabe, die uns höchst willkommen war. Bald darauf, am 11. Oktober hatte der Vorstand die Ehre, Se. Durchlaucht den Herrn Oberpräsidenten, Fürst Hatzfeldt, in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Dr. v. Bitter, des H. Geheimen Regierungs- und Landraths Pohl, des H. Schulraths Hauer, des H. Geheimrath Doms, ersten Bürgermeisters H. Bernert, des Kammerdirektors H. von Gehren u. A. in den Räumen der Anstalt zu begrüßen und einen kurzen Bericht über die vielfache Thätigkeit in sozialer Beziehung: für Waisenfinder und alte Leute, für Zöglinge des Handarbeits- und Haushaltungs-Unterrichts und für die kleinsten Pfleglinge der Anstalt „zum Schutengel“ abzufragen.

Mit fachkundigem Auge hatte der Herr Regierungs-Präsident die Anstalt geprüft und den Umfang unserer Sorgen ermessend die werthvolle Zusage seiner Hilfe gegeben, die wir später schriftlich unter Vorlegung der Beweggründe auf Grund eines Berichts mit dem Erfolge erbat, daß die Präsidial-Casse die Anweisung erhielt, an unsere Anstalt eine Beihilfe von 200 Mark auszuzahlen. Se. Durchlaucht der Herr Oberpräsident genehmigte, daß die im Notburga-Heim thätigen Marienschwestern in Ortschaften der Kreise Ratibor und Leobschütz bei befreundeten Landwirthen freiwillige Gaben an Victualien 2c. sammeln dürfen, welche dem belasteten Haushalte sehr zu Hilfe kommen.

Unsere verehrten Gönner und Wohlthäter mögen aus diesem Berichte ersehen, daß wir bemüht waren, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Nach Neubauten ist dies erfahrungsmäßig sehr schwer, weil das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben durch die hohen Baukosten ohne sofortigen Gewinn aus den Erträgen an Miethe u. s. w. für einige Zeit stark gestört bleibt. Dabei können jedoch alle, denen wir etwas schulden, die Beruhigung haben, daß alle Darlehne mit Wissen und Willen der hohen Aufsichtsbehörde entnommen und völlig sichergestellt sind. Gott vergelte alle uns erwiesenen Opfer."

Die Niederlassung der Marienschwestern in Ratibor aus dem Mutterhause in Breslau erhielt wie das Mutterhaus durch besondere Verfügung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 25. April 1896 die Befugniß zur Ausübung der Krankenpflege, (welche hier zur Zeit auf die Bewohner der eigenen Anstalt beschränkt bleibt), zur Pflege und Unterweisung der noch nicht schulpflichtigen Kinder in Bewahranstalt und Spielschule, zur Pflege und Leitung in einem Mägde- und Pfündnerhause und zur Leitung und Unterweisung in einer Haushaltungsschule für katholische nicht mehr schulpflichtige Mädchen.

Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Fürstbischof Georg Card. Ropp spendete bei dem Besuche des Notburga-Heims den oberhirtlichen Segen für die vielfache Thätigkeit der Anstaltsleitung.

Der 11. Jahresbericht vom 1. Januar 1897 bekundet wesentliche Hilfe in der Noth und Fortschritte in den Leistungen der Anstalt:

„Legte der liebe Gott durch die Liebe zu den Armen und Kindern uns, wie wir im vorigen Jahresberichte mittheilten, größere Opfer und Lasten auf, so verzagten wir doch nicht, sondern klopfen bittend und Hilfe suchend an voraussichtlich zugänglichen Pforten an. Wie wir voraussahen, nahm die Kinder-Bewahranstalt und Spielschule, deren Errichtung unter dem Namen „Zum Schutzengel“ am 22. April 1895 erfolgte, nicht nur eine Schwester völlig in Anspruch, sondern es mußten auch zwei weite Räume zur Verfügung gestellt werden, und außerdem entsprachen die Einnahmen an Gaben der Eltern und eines Vereins keineswegs den Ausgaben für Verpflegung der Kinder, welche den Tag über die Wartung, Aufsicht und Kost der Anstalt genossen. Es wurden 3485 Mahlzeiten an Kinder vertheilt.

Aber auch unsere Zuversicht auf Hilfe ward nicht zu Schanden, so daß wir den Fehlbetrag, womit unser letzter Jahresbericht abschloß, decken und auch die vermehrten Ansprüche der Anstalt „Zum Schutzengel“ bestreiten konnten.

Mit freudigem Danke berichten wir, daß unsere ehrerbietige wie dringende Bitte, der Provinzial-Ausschuß wolle uns die Unterstützung in dem früheren Maße hochgeneigtest wieder zuwenden, Erhörung fand durch die Spende von 400 Mark.

Der Wohlthätliche Magistrat der Stadt Ratibor gewährte im Einvernehmen mit den Stadtverordneten eine einmalige Hilfe von 200 Mark. Als Se. Eminenz der Hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau Georg Cardinal Kopp am 1. Mai unsere Anstalt mit einem längeren Besuche beehrt, dabei eingehend fast alle Räume besichtigt u. mit deren 85 Bewohnern von den jüngsten bis zu den ältesten Pfléglingen liebevoll sich unterhaltend verkehrt hatte, folgte mit anerkennenden Worten eine hochherzige Gabe von 300 Mark. Ebenso ward in Anbetracht der Opfer unserer Anstalt für die kleinen Pfléglinge von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. v. Bitter uns eine Unterstützung von 100 Mark zu diesem Zwecke angewiesen. Se. Durchlaucht der Oberpräsident genehmigte, daß die im Notburga-Heim thätigen Marienschwestern in den Ortschaften der Kreise Ratibor, Rosel und Leobschütz freiwillige Gaben sammeln dürfen, welche dem belasteten Haushalt sehr zu Hilfe kamen.

Der Löbliche St. Teresien-Verein wendete uns einen Betrag von 100 Mark aus dem Ertrage eines zu Vereinszwecken aufgeführten Schauspiels zu.

Mit Dank gedenken wir der Hochwürdigen Herrn Pfarrseelsorger, welche unsern Sammlern mit Rath und That wohlwollend beistanden.

Durch das königliche Amtsgericht erfolgte die Benachrichtigung, daß der hier verstorbene Buchhändler Fr. Scholich unsere Anstalt mit einem Vermächtniß von 600 Mark letztwillig bedacht habe unter leicht erfüllbaren Bedingungen."

Der Grundsatz, daß auch Anstalten ihre Thätigkeit nur so weit ausdehnen sollen, als sie Deckung durch Hilfsmittel finden, bewog den Vorstand zum vorsichtigen beschreiten eines Wegs, welcher zu dem Ziele, den Gesuchen von Alterspfléglingen möglichst zu willfahren, führen konnte, ohne einen Erweiterungsbau in Angriff zu nehmen. In nächster Nähe wurden einige Zimmer für Zwecke gemiethet, die ohne Bedenken auch außerhalb des eigenen Hauses erreicht werden können, um für einige Alterspfléglinge die gewünschte Unterkunft in der Anstalt selbst zu ermöglichen. Nach einigen Monaten werde sich klarstellen lassen, ob die Nachfrage und der Zudrang nur vorübergehend oder von Bestand sei. Inzwischen traten unerwartete Ereignisse ein, welche eine andere Lösung der Frage herbeiführten. Durch Erweiterung und Neubauten von Fabriken ringsum auf den Nachbargebäuden kam rasch eine Bewegung in dem Grundbesitz zur Geltung, welche die Frage dem Obmann des St. Notburga-Vereins aufdrängte, ob es nicht rathsam sei, durch Erwerb einiger nachbarlichen Theilstücke zu verhüten, daß das St. Notburga-Heim in nächster Nähe von Fabriken eingeschlossen, seine günstige freie Lage verliere.

Einige Sätze im 12. Jahresbericht vom 31. Decbr. 1897 deuten die Verhandlungen an, welche bereits im Jahre 1897 mit dem Besitzer der Nachbargrundstücke von Belang, Herrn Mathias Burschik, trotz der wohlwollenden Gesinnung dieses Herrn, anfangs mit wenig Aussicht auf den gewünschten Erfolg, geführt wurden. Durch eine völlig unerwartete Wendung der Dinge trat jedoch der Fall ein, daß dem Obmann des St. Notburga-Vereins gerade an der gewünschten Stelle ein größeres Theilstück angeboten wurde, als er bisher vergeblich begehrt hatte, weil es zwischen dem Grundstück des Notburga-Heim und einer verkauften größern Theilstück mitten innen lag. Bei dieser glücklichen Wendung besann sich der Obmann nicht länger, sondern griff zu, besonders da wegen Verkettung eigenthümlicher

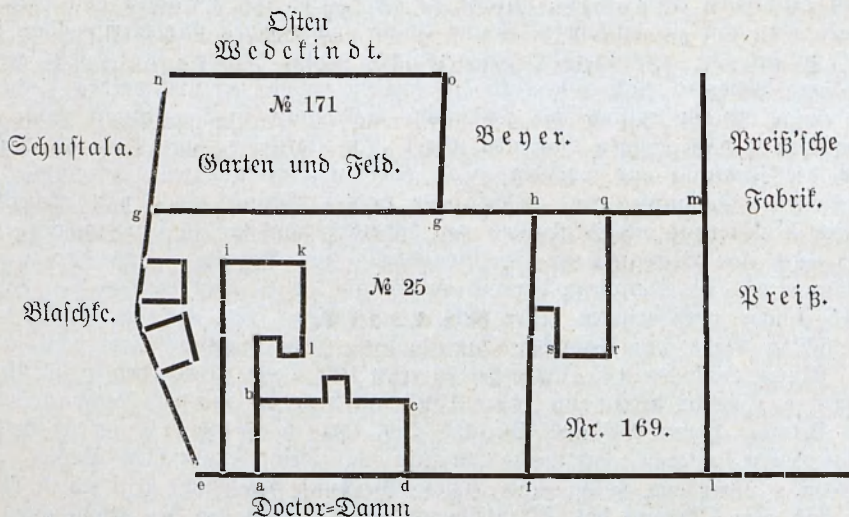
Besitzverhältnisse bei aller wohlwollenden Gesinnung des Eigenthümers keine Aussicht vorlag, mit dem Grenznachbar gegenüber durch Verhandlungen zu einem zweifellos ähnlich günstigen Abschluß zu gelangen. Nach dem Wortlaute des 13. Jahresberichts vom 31. Dezember 1898 mußte er den Vorwurf zu vermeiden suchen, die rechtzeitige Erwerbung der Nachbargrundstücke aus kurzfristiger „Sparsamkeit“ verabsäumt zu haben ohne Möglichkeit, das Verabsäumte jemals später nachzuholen.“

Se. Eminenz stellte geneigte Vermittelung der staatlichen Genehmigung für den etwaigen Erwerb gnädigst in Aussicht.

Außer dem Wohlwollen des Eigenthümers der Nachbargrundstücke und der Opferwilligkeit eines Wohlthäters half über alle Bedenken eine schlichte Berechnung hinweg nämlich diese: „Für Miethräume außerhalb der Anstalt zahlen wir jährlich 150 Mark. Diese Ausgabe ist der Verzinsung eines Capitals beziehungsweise eines Darlehns von 4500 Mark gleich. Können wir das auf dem einen Nachbargrundstücke vorhandene Gewächshaus nach entsprechender baulicher Abänderung zu Wohnräumen so verwerthen, daß

- 1) die Miethräume nicht nur ersetzt, sondern auch
- 2) neue Räume zur Entlastung der Hauptgebäude zu Gunsten vermehrter Besuche um Aufnahme gewonnen werden, so ist die Erwerbung dieses Grundstückes nicht bloß anzurathen, sondern geradezu aus wirthschaftlichen Gründen dringlich.“

Zum leichteren Verständniß diene nachstehender annähernd genauer Lageplan:



a b c d ist das im Jahre 1889 gekaufte — damals einstöckige — St. Notburga-Heim auf dem zugehörigen Grundstück Nr. 25 Garten Ratibor e f g h; dieses Haus wurde durch Aufbau von 2½ Stockwerken im Jahre 1892 erweitert und im

Jahre 1894 wurde der Seitenflügel **a e i k l** angebaut in gleicher Höhe. Wenn eine Erweiterung der Anstalt für spätere Zeit durch einen Neubau mit günstiger Fensteranlage und der Vortheil eines hinreichend großen Spielplatzes für die Kinder und eines Gartens als Aufenthalt für die Alters- und andern Pfleglinge gesichert werden sollte, so war es klar, daß eine Erwerbung der Nachbargrundstücke **f l m h** und **g n o p** wünschenswerth sei. Das Gewächshaus **h q r s** ist in Wohnräume und Nuzräume umgeändert und für die Spielschule ein sehr geräumiges Zimmer mitten im Garten vortheilhaft eingerichtet. Der Vorstand hat von sachverständigen Personen bisher nur das Urtheil gehört, daß die Erwerbung sehr günstig und höchst zeitgemäß war, zumal das Grundstück Nr. 171 durch die Güte eines Wohlthäters fast ohne Lasten für die Anstalt deren Eigenthum geworden ist. In der Anstalt wohnen 37 Alterspfleglinge. Im Jahre 1898 starben 3. Die Haushaltsschule zählte durchschnittlich 27 junge Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Behördlich überwiesene Waisenfinder und Pflegefinder waren durchschnittlich 30 im Hause. Zur Zeit bewohnen 98 Personen einschließlich 10 Marienschwestern die Anstalt.

Die Bewahranstalt und Spielschule wurde durchschnittlich von 40—50 Kindern besucht und 18 Kinder erhielten auch noch Beköstigung ohne Entschädigung seitens der Eltern. Unverschuldet dienstlose Mädchen fanden 25 Obdach, Kost, Beschäftigung und 20 Unterbringung in Stellungen. Mahlzeiten an arme Kinder wurden 4470 a.usgetheilt. Unsere Sorgen und Mühen wurden durch äußeren und inneren Trost erleichtert.

Vor Allem verdanken wir ihn den hohen Behörden, welche der als milde Stiftung anerkannten Vereinsanstalt ihre hülfsvolle Unterstützung angebeihen ließen. Vom Provinzial-Ausschusse floß ihr eine Gabe von 400 Mk. zu. Seitens Sr. Durchlaucht des Herrn Oberpräsidenten wurde eine Hauscollecte in Nachbar-kreisen bewilligt.

Aus Mitteln der Königlichen Regierung zu Oppeln wurden auf drei Jahre je 200 Mark als Hilfe für den Betrieb des Kinderheims (Bewahranstalt und Spielschule) hochgeneigtest bewilligt.

Der innere Trost bestand besonders in der Wahrnehmung, daß unsere Liebes-thätigkeit gegenüber den Armen nicht ohne ersichtliche gute Früchte an Zucht, Ordnung und Sittlichkeit blieb.

M ü d l i a.

An Vermächtnissen erhielt der Verein:			
von	Gertrud Gorzolke	1890:	rund 800 Mk.
"	Marianna Mahr	1892:	" 300 "
"	Franz Scholich	1896:	" 600 "

Als Alterspfleglinge starben im S. Notburga-Heim:

Josefa Pisarski, Ottilie Konjalik, Josefina Petrus, Julie Czefalla, Marie Juranek, Coelestine Konjalik, Johanna Galsar, Carolina Czisch.

Sie schieden nicht ohne Bezeugung dankbarer Gesinnung für die ihnen erwiesenen pflichttreuen Dienste. R. i. p. A.

Als besondere Gunsterweise durch Veranstaltung von Concerten und Schauspielen sind zu erwähnen:

1886. Concert der Herzogl. Musikschule im Keil'schen Bade 181,20 Mk.
1891. Oratorium „S. Elisabeth“ veranstaltet vom S. Cäcilien-Verein unter Leitung des Chorrectors H. Haubner. Der Reinertrag ward zur Hälfte dem Notburga-Heim zugeeignet in Höhe von 165 Mk.
1893. Derselbe Verein übergab vom Ertrage künstlerischer Leistungen den Betrag von 100 Mk.
1896. Der S. Teresien-Verein übergab vom Ertrage einer Vorstellung 100 Mk.
1897. Derselbe Verein wendete von den Einnahmen bei Aufführung des Schauspiels S. Julia den Betrag von 150 Mk. zu;
und der Arbeiter-Verein (deutsche Gruppe) übergab als Ertrag einer Vorstellung 54 Mk.; und 1899 74 Mk.

Dankbarste Anerkennung verdienen die Besuche, welche Herr med. Doctor Kroemer den Kranken als Hausarzt um Gotteslohn abstattete und die Besuche der H. H. Geistlichen, welche die Kranken besuchten und den Vereinsmitgliedern so wie der lernenden Jugend Unterricht erteilten.

Bei einer Bewohnerzahl von mehr als 100 zum Theil älteren Personen in der Anstalt selbst und einem täglichen Besuche von durchschnittlich 50 Kindern unter 6 Jahren ist es rathsam für Krankheitsfälle und Krankheitsercheinungen im eigenen Hause kundige und geübte Hilfe zur Pflege und Wartung zu haben. Deshalb entschloß sich die derzeitige Oberin der Marienschwestern nach vorangegangener Vereinbarung mit der damaligen (inzwischen verstorbenen) Frau Oberin M. Hedwig Mißer im S. Hedwigs-Krankenhaus zu Berlin sich dorthin zu begeben, um in dieser Musteranstalt während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts durch praktische Ausübung bereits erworbener Vorkenntnisse so viel zu lernen, als für die beschränkte Krankenpflege innerhalb der hiesigen Anstalt voraussichtlich nothwendig und wünschenswerth werden kann, und um die Fähigkeit sich anzueignen, andere Schwestern zu diesen Dienstleistungen anzuleiten und einzuüben. Mit dankbarer Gesinnung gedenken wir der großen Wohlthat, welche die Vorsteherin des berliner Krankenhauses unserer Anstalt durch das Zugeständniß der Schulung erwiesen hat.

Alle Stände theilten sich an der Förderung des Liebeswerks vom ersten Anfang an. Viele milde Gaben wurden auch in Einrichtungs-Gegenständen und Hausgeräthen verabreicht. Die andauernde Nachfrage um Aufnahme in die Anstalt und die vermehrten Ansprüche auf die Thätigkeit ihrer Leitung bezeugen, daß durch ihre Errichtung eine Lücke rechtzeitig ausgefüllt worden ist. Sie ist keine Treibhauspflanze, hat gesunde kräftige Wurzeln in langsamem stufenmäßigem Wachsthum erstärkt und verspricht daher noch manchen Zuwachs an segensreicher Hilfe für die Zukunft. Das Statut zieht für die Thätigkeit des S. Notburga-Vereins keine besengenden Grenzen. Der § 8 lautet vielmehr:

„Nach dem Ermessen des Vorstandes soll es gestattet sein, im Geiste des Wohlwollens für den dienenden Stand die Aufgaben und Ansprüche der Zeit zu berücksichtigen, um nach Maßgabe der Mittel dem weiblichen Arbeiterstande in geeigneter Weise zu Hilfe zu kommen und die festgestellten Lücken der Fürsorge und

Pflege mit geleglich zulässigen und empfohlenen Hilfsmitteln nach Kräften auszufüllen.“

Die Hohe Protectorin der Anstalt — Ihre Durchlaucht die Herzogin von Ratibor, Fürstin von Corvey, Amélie, geborene Prinzessin zu Fürstenberg — hat von dem ersten Anfang an ihre Guld und ihre innigste Theilnahme der Anstalt zugewendet und zur Freude und zum Vorbilde aller Stände es nicht verschmäht, bei den kleinen Festen des Vereins, an denen wir glückliche Abschlüsse erfolgreicher Bemühungen feiern konnten, persönlich zu erscheinen. Ihr Bild, Name und Beispiel wird bei allen Bewohnern des Rotburga-Heims in dankbarer Erinnerung bleiben.

Sie entschlief am 17. Januar 1899 im Alter von nahezu 78 Jahren im Schloß zu Rauden, 6 Jahre nach dem Tode des hohen Gemahls.

Vorstehendes Schriftchen soll ein Denkmal dankbarer Verehrung, ein Palmenfranz auf ihrem Grabe sein. Gott lohne ihr alle Opfer und Mühe.

Wenn Gottes und milder Wohlthäter-Hilfe nicht ausbleibt, so soll eine Kapelle möglichst bald erbaut werden, in welcher auch künftighin das Gebet wird verrichtet werden: Wir danken dir o Gott, für alle Gnaden und Gaben und bitten demüthig, daß du allen Freunden und Wohlthätern, welche um Deines hl. Namens willen Barmherzigkeit üben, hundertfältigen Lohn und die ewige Seligkeit verleihen wollest. Amen.



Jahresbericht.	Zahl der Haus-Bewohner.						
	Schwester.	Böglinge.	Berbergsgäste.	Alters- pfleglinge.	Pflegefinder	Zahl der Spielfinder.	Insgesamt.
1. April-März 1886-87	2	4	25	—	—	—	31
2. desgl. 1887-88	2	6	26	—	—	—	34
3. desgl. 1888-89	2	4	23	—	—	—	29
4. desgl. 1889-90	2	5	44	—	—	—	51
5. Kalenderjahr 1890-91	4	10	38	—	—	—	52
6. desgl. 1891-92	4	9	52	3	—	—	68
7. desgl. 1892-93	4	14	60	6	2	—	86
8. desgl. 1893-94	5	25	44	13	3	—	90
9. desgl. 1894-95	5	24	53	16	10	—	108
10. desgl. 1895-96	8	25	39	19	17	56	108
11. desgl. 1896-97	10	24	30	26	24	* 96	114
12. desgl. 1897-98	10	26	28	38	30	31	132
13. desgl. 1898-99	10	27	25	37	30	40	129

* Anm. Nach Eröffnung der Spielschule im Ursulinen-Kloster gingen aus manchen wohlhabenden Familien stammenden Kinder dorthin.

I. Einnahme.

Jahresbericht.	Beiträge der Mitglieder.		Pensionsgelder der Zöglinge u. Pfleglinge.		Arbeitserträge.		Zuschüsse v. Behörden.	Geschenke u. außergewöhnliche Beiträge.	
	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	M.	℔.
1. April-März 1886-87	960	70	47	00	121	90	—	970	70
2. desgl. 1887-88	1270	25	630	00	183	20	400	148	00
3. desgl. 1888-89	1121	90	474	50	180	90	400	175	50
4. desgl. 1889-90	1098	50	498	00	90	25	400	416	50
5. Kalenderjahr 1890-91	1052	85	1087	50	151	40	500	374	00
6. desgl. 1891-92	1040	20	(Bau.) 565	40	132	34	505	733	78
7. desgl. 1892-93	962	50	2340	50	319	85	505	328	00
8. desgl. 1893-94	1004	85	4610	00	370	55	505	290	00
9. desgl. 1894-95	1005	00	(Bau.) 3074	00	440	00	405	92	50
10. desgl. 1895-96	1017	40	4166	00	419	00	605	1098	60
11. desgl. 1896-97	1019	00	5239	00	484	00	805	2744	90
12. desgl. 1897-98	1022	00	5906	50	483	20	605	2259	10
13. desgl. 1898-99	1091	00	5694	00	367	04	705	4563	85

II. Ausgabe.

Jahresbericht.	Zinsen für			Haushalt		Beleuchtung		Anschaffungen.		Steuern, Ver-	
	Grundschulden.	Anleihen zc.		u. Küche.		u. Beheizung.				sicherungen usw.	
	M.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.	M.	℔.
1. April-März 1886-87	—	—	—	232	51	37	25	85	65	29	40
2. desgl. 1887-88	—	—	—	715	10	85	70	355	10	44	70
3. desgl. 1888-89	—	—	—	871	20	79	85	393	65	30	90
4. desgl. 1889-90	101	145	25	995	20	112	00	357	30	65	90
5. Kalenderjahr 1890-91	655	Zinserlaß	—	1173	10	163	95	255	95	146	54
6. desgl. 1891-92	745	176	00	1375	05	241	30	179	00	174	37
7. desgl. 1892-93	825	352	00	2167	49	172	00	709	80	174	31
8. desgl. 1893-94	825	352	00	3708	72	393	80	596	00	534	00
9. desgl. 1894-95	985	395	00	3175	00	376	68	275	15	184	47
10. desgl. 1895-96	1320	465	50	4479	90	480	00	557	35	220	35
11. desgl. 1896-97	1320	570	00	6444	83	599	35	786	00	302	40
12. desgl. 1897-98	1320	570	00	6795	00	675	00	618	00	205	75
13. desgl. 1898-99	1520	570	00	7992	87	985	84	698	50	579	55

